

Schulhort ABC

In unserem Schulhort-ABC sind alle wichtigen Informationen für Sie und Ihre Familie zusammengefasst. Es ist ein Wegweiser durch den Schulhortalltag. Das Schulhort-ABC ergänzt das Schulhortreglement und wird jedes Jahr aktualisiert.

A WIE

- Abholen** Die Kinder können im Schulhort abgeholt werden. Am Abend ist die Verabschiedungszeit von 17.00h bis 18.00h. Die Verabschiedungszeiten müssen mit der Hortleitung vereinbart werden. Siehe auch Heimweg.
- Die gleichen Verabschiedungszeiten gelten während des Ferienhortes (siehe auch Ferienhort).
- Abwesenheit des Kindes** Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) melden die Eltern so rasch als möglich der Schulhortleitung.
- Adressänderung** Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen sofort telefonisch oder schriftlich der Tagesstrukturen bekannt gegeben werden.
- Änderung der Betreuungszeiten** Betreuungszeiten können jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, geändert werden. Änderungen der Betreuungszeiten sind schriftlich an Tagesstrukturen, Poststrasse 13, 8610 Uster, zu richten.
- Anmeldung** Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, das ausgefüllte Personalienblatt sowie die Kopie der aktuellsten Steuerdaten sind beizulegen. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 30 Tage, die Anmeldung wird von der Leitung Tagesstrukturen unterzeichnet und gilt als Betreuungsvereinbarung. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen. Anmeldeformulare sind erhältlich bei der Primarschulverwaltung Uster oder können auf der Homepage der Stadt Uster heruntergeladen werden.
www.uster.ch/bildung/primarschule/schulhorte
- Anmeldung Ferienhort** Für jede Ferien müssen die Eltern ihren Betreuungsbedarf fristgerecht mit dem Formular „An- und Abmeldung während der Ferien“ melden. Anmeldeformulare für den Ferienhort werden den Eltern direkt zugestellt.
- Aufnahme** Die Aufnahme des Kindes im Schulhort geschieht in der Regel auf Schuljahresbeginn. Aufnahmen während des Schuljahres sind jederzeit möglich; jedoch nur auf den ersten Tag eines Kalendermonates.
- Ausschluss** Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schulhort ist möglich, wenn es die aktuelle Situation erfordert oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Eltern durch die Leitung Tagesstrukturen. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.

B WIE

Betreuung

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie ihren individuellen Entwicklungsprozessen.

Die Schulhorte sichern wichtige Grundbedürfnisse des Kindes. Das heisst, wir bieten einen geregelten Tagesablauf mit Mittagessen, Zvieri, wohnlicher Atmosphäre und vielseitigen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Betreuungszeiten

Ganztageshort	Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr (07.30 Uhr bis 08.20 Uhr Morgenbetreuung 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr Blockzeitenunterricht 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr Hortbetreuung)
Halbtageshort Vormittag	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 07.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag 07.30 Uhr bis 08.20 Uhr Morgenbetreuung 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr Blockzeitenunterricht 11.50 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag (Hortbetreuung) Mittwoch 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Halbtageshort Nachmittag	Montag bis Freitag 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittagshort	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.50 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag Mittwoch 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr
	Bei Schulausfällen (Schulkapitel, Weiterbildungs- und Entwicklungstage) sowie während neun Schulferienwochen ist die Betreuung ganztags gewährleistet.
Mittagstisch	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.50 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag Mittwoch 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr Bei Schulausfall am Nachmittag ist die Betreuung bis längstens 14.00 Uhr gewährleistet. An schulfreien Tagen sowie während der Ferienzeit besteht kein Betreuungsanspruch.

Berechnung der Elternbeiträge

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben einem Basisbeitrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Kinder- und Erwachsenenzahl einer Familie massgebend. Der Mindestbeitrag beträgt 14 Franken pro Hortangebot und Tag.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen pauschal 15 Franken pro Kind und Tag. Dieser Betrag wird nicht subventioniert. Zudem besteht kein Betreuungsanspruch an schulfreien Tagen und während der Ferienzeit.

Eltern können ihren ungefähren Beitrag selber berechnen. Das Formular kann auf der Website der Stadt Uster heruntergeladen werden.

www.uster.ch/bildung/primarschule/schulhorte

Besuche Eltern und Familienmitglieder können sich für einen Besuch im Hort anmelden. Der Kontakt zum Umfeld des Kindes ist uns wichtig.

Besuchstage An den Besuchsvormittagen der Primarschule Uster sind die Eltern in den Schulhorten herzlich willkommen.

Betriebsferien Zwischen Weihnachten und Neujahr und in der dritten und vierten Woche der Ustermer Schulsommerferien bleiben die Horte geschlossen.

D WIE

Diebstahl Wir empfehlen, Wertgegenstände, Natels und Bargeld zu Hause zu lassen. Die Schulhorte übernehmen keine Haftung.

E WIE

Einfindung während der Ferien Während der Schulferien sind die Kinder den ganzen Tag im Hort. Die Auffangzeit ist von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr. Bitte teilen Sie der Hortleitung die genaue Einfindungszeit mit.

Elternabend Mindestens einmal pro Jahr findet ein Elternabend statt. Dabei werden Sie über Wichtiges im Schulhort informiert und haben die Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und mit dem Hortteam auszutauschen.

Elterngespräche Auf Wunsch der Eltern oder der Hortleitung findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Einmal pro Jahr werden die Eltern von der Schulhortleitung für ein Standortgespräch eingeladen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig und kommt dem Wohl des Kindes zugute.

Ernährung Wir legen grossen Wert auf kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen sowie Zvieri (Siehe auch Zvieri). Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf religiöse Essgewohnheiten wird wenn möglich Rücksicht genommen.

F WIE

Feiertage Am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stephanstag, 24. und 31. Dezember bleiben die Horte geschlossen. An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt schliessen die Horte um 16.00 Uhr.

Ferienbetreuung Der Ferienhort wird - je nach Belegung – an zwei bis drei Standorten geführt. Die Verantwortung für den Weg und Transport zwischen Wohnort und dem Ferienhort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

In der Ferienzeit unternimmt das Hortpersonal mit den Kindern Ausflüge oder gestaltet Themenwochen. Aus diesem Grund besteht während der Ferienzeit

von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Blockzeit. Das bedeutet, dass alle Kinder während dieser Zeit im Schulhort anwesend sind. Siehe auch Abholen und Einfindung während der Ferienzeit.

Feste und Feiern Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie durchbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Aufregung. Der Anlass zum Feiern variiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an unserer Kultur. Zusätzlich feiern wir die Geburtstage der Kinder.

Finken Im Schulhort tragen die Kinder Finken. Diese sollen mitgebracht, und wenn sie defekt oder zu klein sind, ausgetauscht werden.

Fundgegenstände Fundgegenstände werden verschlossen aufbewahrt. Die Hortleitung macht die Kinder immer wieder auf die Gegenstände aufmerksam. Ende jedes Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

G WIE

Gefährliches Spielzeug Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden vom Hortpersonal eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Geld Wir empfehlen den Kindern kein Bargeld mitzugeben (siehe auch Diebstahl).

H WIE

Handy Das Mitführen und/oder Benützen von Handys und elektronischen Geräten ist im Schulhort verboten. In begründeten Ausnahmefällen muss das Kind das Mittragen eines Handys der Hortleitung melden. (siehe auch Natel).

Hausaufgaben Die Betreuungspersonen halten die Kinder jeden Tag zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

Heimweg Besprechen Sie mit der Schulhortleitung, ob ihr Kind abgeholt wird oder ob es alleine nach Hause geht. Vereinbaren Sie die Abholzeit oder wann Ihr Kind auf den Heimweg geschickt werden soll.

Homepage Unter www.uster.ch/bildung/primarschule/schulhorte finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Betreuungszeiten und Tarifen, sowie Reglemente, Anmeldeformulare und Merkblätter.

Hygiene Das Händewaschen nach dem Toilettengang bzw. vor dem Essen setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus und weisen die Kinder wenn nötig darauf hin. Nach dem Essen putzen die Kinder die Zähne. Für den regelmässigen Austausch der Zahnbürsten ist das Hortpersonal zuständig.

I WIE

Information Wichtige Informationen werden den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt. Kurzfristige oder individuelle Mitteilungen können auch telefonisch erfolgen.

K WIE

Kontakte

Schulhort Hasenbühl, Hasenbühlstr. 10, 8610 Uster
Tel. 079 362 96 95, E-Mail: hort.hasenbuehl@gmail.com

Schulhort Nänikon (Singvogel/Wüeri), Baugartenweg 2, 8606 Nänikon
Tel. 079 327 13 96, E-Mail: hort.naenikon@gmail.com

Schulhort Gschwader, Gschwaderstr. 70, 8610 Uster
Tel. 079 218 74 30, E-Mail: hort.gschwader@gmail.com

Schulhort Niederuster (Usteria), Weiherallee 27, Postadresse: Seestr. 109,
Uster Tel. 044 994 55 85, E-Mail: hort.niederuster@gmail.com

Schulhort Pünt (Stadthalle), Postadresse Wilstr. 30, 8610 Uster
Tel. 079 327 21 99, E-Mail: hort.puent@gmail.com

Schulhort Oberuster (Steigstrasse), Postadresse Aathalstr. 35, 8610 Uster
Tel. 044 905 85 08 /079 362 96 97, E-Mail: hort.oberuster@gmail.com

Schulhort Talacker, Wührenstr. 10, 8610 Uster
Tel. 079 327 13 98, E-Mail: hort.talacker@gmail.com

Frau L. Nuber, Leitung Tagesstrukturen
Poststrasse 13, 8610 Uster
Tel 044/944 74 26, E-Mail: luzia.nuber@stadt-uster.ch

Frau J. Müller, Administration Tagesstrukturen
Poststrasse 13, 8610 Uster
Tel 044/944 74 15, E-Mail: jeannine.mueller@stadt-uster.ch

Frau A. Dettling, Berechnung Elternbeiträge und Rechnungsstellung
Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster
Tel 044/944 71 82, E-Mail: andrea.dettling@stadt-uster.ch

Kindergruppe

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Ab 11 Kinder wird eine zweite Betreuungsperson beigezogen.

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Hortalltages und der Freizeit Rechnung getragen.

Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung, Sonnenschutz für heisses Wetter, und ev. Wechselkleider). Zusätzlich gehören Finken, Turnschuhe oder Geräteschuhe für die Turnhallenbenützung, immer in den Schulhort.

Krankheit

Bei jeder ansteckenden Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind im Schulhort, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

Konflikte

Konflikte gibt es innerhalb jeder Gemeinschaft, auch im Schulhort. Unser Ziel ist es, die Kinder im positiven Sozialverhalten zu fördern. Kinder sollen lernen ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äussern und die Konflikte im Gespräch zu lösen. Das Hortpersonal orientiert die Eltern über nötige Massnahmen sowie über die Konflikte.

Konzept Es gibt ein Betriebskonzept mit Angaben zu Organisation, Struktur, Pädagogik, Zusammenarbeit, Personal und Qualitätssicherung. Das Konzept kann auf der Homepage der Stadt Uster www.uster.ch/bildung/primarschule/schulhorte heruntergeladen werden.

Kündigung Der Schulhortplatz kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Wird der Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.

L WIE

Läuse Wenn Sie Anzeichen auf Läuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, informieren Sie bitte umgehend die Hortleitung, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können (siehe auch Merkblatt Läuse).

M WIE

Mittagszeit Während der Mittagszeit stehen die Betreuung der Kinder und das Mittagessen im Mittelpunkt. Rufen sie deshalb während dieser Zeit nur in Notfällen an.

N WIE

Natel In Notfällen sind die Hortleitungen per Natel erreichbar. Das Mitführen und/oder Benützen von Handys und elektronischen Geräten ist im Schulhort verboten. In begründeten Ausnahmefällen muss das Kind das Mittragen eines Handys der Hortleitung melden. In diesem Fall ist es während der Hortzeit immer ausgeschaltet. (siehe auch Handy)

Notfälle Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im „Konzept Notfall“ festgehalten. Es besteht für jedes Kind ein Personalblatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, des Hausarztes der Familie, des Notfallarztes und Spitals sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind im Schulhort, so werden die Eltern umgehend kontaktiert. Daher ist es wichtig, dass die Hortleitungen im Besitz der aktuellen Telefonnummern sind.

Notfalladresse Es ist sehr wichtig, dass Eltern, die nicht erreichbar oder unabhkömmlich sind, der Tagesstrukturen eine Notfalladresse mit Telefonnummer melden. Kurzfristige Änderungen der Notfalladresse müssen direkt der Hortleitung gemeldet werden.

Notfallszenario bei Absenzen des Hortpersonals Bei Abwesenheit des Personals (Krankheit, Unfall, Weiterbildung) werden Stellvertretungen eingesetzt. Diese haben die notwendigen Schlüssel, Telefonlisten und relevanten Informationen.

O WIE

Öffnungszeiten Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen und 9 Ferienwochen von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr offen.

Während der Ferien wird Ganztagesbetreuung angeboten.

Sommerferien: 1./2. und 5. Woche

Herbstferien: 2 Wochen

Sportferien: 2 Wochen

Frühlingsferien: 2 Wochen

Siehe auch Betriebsferien und Feiertage.

P WIE

Personal Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Dieses wird zusätzlich von pädagogisch geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Pflichten der Eltern Die Eltern sind zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

Pflichten der Kinder Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im Schulhort einzuhalten und anderen Kindern und dem Schulhortpersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

R WIE

Rechnungsstellung Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Tagesstrukturen. Der Horttarif ist bis Ende des Vormonats zu überweisen.

Wird das Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Rechte der Eltern Eltern haben das Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede, auf Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit des Schulhortpersonals.

Rechte der Kinder In den Schulhorten haben die Kinder das Recht auf Betreuung, auf Bildung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung, auf Schutz vor Diskriminierung, und dürfen sich mitteilen und gehört werden.

S WIE

Schulausfall Bei Schulausfällen (Schulkapitel, Weiterbildungs- und Entwicklungstage, Uschter Märt, Auffahrtsbrücke sowie restliche Tage vom Beginn der Weihnachtsferien bis und mit 24. Dezember) ist die Betreuung für Hortkinder ganztags gewährleistet.

Bei Schulausfall am Nachmittag ist für den Mittagstisch die Betreuung bis längstens 14.00h gewährleistet. Bei Schulausfall am Vormittag und Nachmittag (Weiterbildungs- und Entwicklungstage, Uschter Märt, Auffahrtsbrücke) sowie während der Schulferien besteht kein Mittagstischangebot.

Schulhortauftrag Das Hortpersonal leistet Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Schulhorte sind pädagogische Einrichtungen, die der Betreuung, Bildung und Erziehung schulpflichtiger Kinder dienen. Unser oberstes Ziel ist die Förderung des einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen und sozialkompetenten Persönlichkeit.

Schulhortreglement Die Rechtsbeziehung zwischen der Schulpflege und den Eltern ist im Schulhortreglement der Stadt Uster geregelt. Das Schulhortreglement ist erhältlich bei der Primarschulverwaltung Uster oder kann auf der Homepage der Stadt Uster heruntergeladen werden.
www.uster.ch/bildung/primarschule/schulhorte

Schulhortweg Der Weg zwischen Wohnort und Schulhort liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Weg zwischen Schulhort und Schulhaus oder Kindergarten liegt in der Verantwortung der Primarschule Uster.

Das Hortpersonal ist angehalten, jüngere Kinder in den ersten Schulwochen auf dem Weg zwischen Kindergarten/Schulhaus und Schulhort zu begleiten.

Spielzeuge der Kinder Viele Kinder haben den Wunsch, ihr Spielzeug in den Schulhort mitzubringen. Eine Vermischung mit dem Spielzeug des Hortes, Beschädigung oder Diebstahl sind so nicht auszuschliessen. Der Schulhort übernimmt dafür keine Haftung.

Das Mitführen und/oder Benützen elektronischer Geräte (Gameboy etc.) ist im Schulhort verboten.

T WIE

Tarife	Ganztageshort	Fr. 72.00
	Halbtageshort Vormittag	Fr. 37.00
	Halbtageshort Nachmittag	Fr. 64.00
	Mittagshort mit Ferien	Fr. 30.00
	Mittagstisch ohne Ferien	Fr. 15.00

Siehe auch Berechnung der Elternbeiträge.

Telefonzeiten Die Schulhortleitungen sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Während der Mittagszeit sollten Sie nur in Notfällen anrufen. Während der Ferienhortzeit erreichen Sie das Personal von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Siehe auch Kontakte

Transport Zwischen Schulhort Hasenbühl und Schulhaus Wermatswil Schulhort Oberuster und Schulhaus Sulzbach Schulhort Talacker und Kindergarten Sonnenhalde werden die Kinder mit dem Taxi transportiert.

U WIE

Umgebung

In unmittelbarer Nähe der Schulhorte stehen Grünflächen zur Verfügung und ermöglichen Spiel- und Sportaktivitäten im Freien.

V WIE

Versicherung

Krankenkasse und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
Auf dem Schulweg und während der Betreuungszeit sind die Kinder in der Haftpflichtversicherung der Stadt Uster eingeschlossen.

Z WIE

Zecken

Die Schutzimpfung gegen die FSME wird im Kanton Zürich allen Kindern ab 6 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen.

Mit geeigneter Kleidung können sich Kinder vor Zecken schützen:
Geschlossene Schuhe, lange Hosen und Ärmel erschweren den Zecken auf die Haut zu gelangen.

Speziell nach einem Waldaufenthalt empfehlen wir die Kinder auf Zecken abzusuchen (Kleider, Haut, Kniehöhlen, Oberschenkelinnenseite, Genitalbereich, Achselhöhlen und Haare) Siehe auch Merkblatt Zecken.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen, schriftliche Informationen und Anlässe für Eltern und Kinder sind ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Elterngespräche werden im Voraus abgemacht. Die Eltern können um ein Gespräch ersuchen. Mindestens einmal pro Jahr wird die Schulhortleitung die Eltern zu einem Standortgespräch einladen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hortleitung pflegt den Austausch mit der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen, damit sie die Kinder optimal beim Erledigen der Hausaufgaben und dem Lernen begleiten können.

Zvieri

Der Schulhort sorgt für einen gesunden und ausgewogenen Zvieri. Deshalb ist die Mitnahme von Esswaren nicht erwünscht. Ausnahmefälle sind Geburtstage oder spezielle Anlässe.